



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Juli 2014
(OR. en)

11503/14

EUAM UKRAINE 5
PESC 713
CSDP/PSDC 406
COEST 230
PSC DEC 36

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS EUAM UKRAINE/1/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des
Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine
Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)

**BESCHLUSS EUAM UKRAINE/1/2014 DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union
für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine
(EUAM Ukraine)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/486/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

¹ ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 42.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss 2014/486/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 23. Juli 2014 vorgeschlagen, Herrn Kalman MIZSEI für einen Zeitraum von einem Jahr vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 zum Missionsleiter der EUAM Ukraine zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Kalman MIZSEI wird für den Zeitraum von einem Jahr vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 zum Missionsleiter der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
